

Herr Engels teilte den Ausschussmitgliedern nachfolgende Änderungen (s. Fettdruck) mit:
Im Beschlussvorschlag:

1. ...des **Sankt** Augustiner Jugendstadtrates...
2. ...ruft die Schulen **und die Jugendeinrichtungen und –gruppen** auf...

In der Geschäftsordnung:

§ 4 Abs. 2 ... auch Jugendliche mitarbeiten **und mitentscheiden**, die nicht...

§ 5 Abs. 2 statt "Die Jugendstadträte" ...**"Die Mitglieder"**...

§ 8 Abs. 1 ...statt „Geschäftsführung“ ...**„Organisationsunterstützung“**

§ 11 Abs. 2 ...Voraussetzung ist, **dass die/der** Jugendliche zum...

§ 12 Abs. 3 „durch Beschluss“ **streichen**

Im Wahlverfahren:

§ 3 Abs.1 ...Vertreter als Vorsitzendem und x Mitgliedern, die...

§ 4 und 5 ...**werden gestrichen, dies ist in § 11 der Geschäftsordnung geregelt**

§ 6 Abs. 1 ...erstreckt sich **über** (statt auf) mehrere Tage...

Abs. 2 ..."und berufsbildene" **streichen**

Abs. 4 ... statt „steht“ „**stehen**“

§ 10 Abs.2 „**Der Wähler/die Wählerin** gibt die Stimme in der Weise...

In der anschließenden Diskussion wurde von allen Ausschussmitgliedern nochmals betont, dass Einrichtung des Jugendstadtrates positiv gesehen werde und dieser zukünftig auch Ernst zu nehmen sei. Wichtig sei es, den Jugendlichen zu vermitteln, dass Sie ausschussübergreifend bei jugendpolitischen Themen beteiligt und ihre Aussagen auch akzeptiert würden, betonten Frau Gassen, Herr Knülle sowie Herr Kourkoulos. Herr Lübken teilte hierzu mit, dass dem Verwaltungsvorstand frühzeitig die vorläufigen Tagesordnungen aller Ausschüsse vorgelegt würden und er zukünftig insbesondere auf entsprechende Tagesordnungspunkte achten werde, um die „Organisationsunterstützung“ des Jugendstadtrates entsprechend zu informieren.

Die Vorsitzende stellte den Ausschussmitgliedern die im Zuschauerraum anwesenden Sprecher für den zukünftigen Jugendstadtrat, Pia Kürbis und Christian Preuße, vor.

Auf Frage des Herrn Knülle nach dem Versicherungsschutz für die Mitglieder des zukünftigen Jugendstadtrates sagte die Verwaltung zu, dies in der Niederschrift mitzuteilen.

Hinweis:

Gemäß Rücksprache mit dem Fachbereich Ordnung/Versicherungen besteht für die Mitglieder des Jugendstadtrates eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens, § 3 Wahlausschuss wurde klargestellt, dass die Anzahl der Mitglieder, die der Jugendhilfeausschuss benennt, „**fünf**“ beträgt.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: